



INHALTSVERZEICHNIS

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes.....	2
2. Parcours.....	2
3. Startreihenfolge.....	2
4. Nenngeld und Startgeld.....	2
5. Preise.....	2
6. Subventionen	2
7. Ort und Datum.....	3
8. Verschiedenes	3

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes

- Startberechtigt sind Reiter/innen mit R-Lizenz, welche als Aktivmitglied einem dem ZKV angeschlossenen Verein angehören oder Einzelmitglied des ZKV sind.
- Das Pferd/Reiterpaar muss am Anmeldedatum für das ZKV-R-Springchampionat mindestens zwei Klassierungen Kategorie ab R/N120, davon mind. eine Klassierung ab R/N125 des laufenden und vorangegangenen Jahres aufweisen.
- Die für das ZKV-R-Springchampionat qualifizierten Reiter/innen haben freie Wahl des Pferdes, wenn sie mit mehreren Pferden qualifiziert sind. Es darf jedoch nur ein Pferd geritten werden.
- Startberechtigt ist ebenfalls der/die Sieger/in des Vorjahres, auch wenn er/sie die Bedingungen nicht erfüllt. Ausgeschlossen sind Reiter und Pferde, die im laufenden und dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie N140 oder international auf gleicher Stufe klassiert waren.
Ausnahme:
Klassierungen anlässlich Final der Zuchtprüfungen Superpromotion CH.

2. Parcours

ZKV-R-Springchampionat Kategorie R130, Wertung A/ZM mit zwei Umgängen, zweiter Umgang reduziert. Zeit und Punkte werden aus beiden Umgängen zusammengezählt. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Bei Punktgleichheit findet für die Medaillenplätze ein einmaliges Stechen Wertung A/ZM statt.

3. Startreihenfolge

1. Umgang: Einteilung nach GWP-Pferde. Das Pferd mit den höchsten GWP startet am Schluss. 2. red. Umgang: Umgekehrter Startreihenfolge aus dem Klassement des 1. Umganges. Fehlerpunkte aus dem ersten Umgang werden mitgenommen. Bei Elimination im ersten Umgang darf der zweite Umgang geritten werden. Das Resultat zählt jedoch nicht mehr zur Wertung.

4. Nenngeld und Startgeld

Die TeilnehmerInnen haben ein Nenngeld und Startgeld gemäss Ausschreibung zu bezahlen.

5. Preise

- Klassiert werden 30% der Startenden aus dem ersten Umgang
- Min. Geldpreise: Fr. 600.-- / 480.-- / 385.-- / 310.-- / 250.-- / usw.
- Der Sieger erhält einen Ehrenpreis, gestiftet vom organisierenden Verein
- Medaillen (Rang 1.-3.) und Plaketten (Rang 1.-10.) gestiftet vom ZKV.

6. Subventionen

Der ZKV bezahlt für die Durchführung des ZKV- R-Springchampionats CHF 2'500.--, vorausgesetzt der Veranstalter erfüllt die Bedingungen gemäss separater Checkliste für Veranstaltungen von ZKV Springprüfungen.

7. Ort und Datum

Der Austragungsort wird an der DV des ZKV bestimmt.

Das ZKV-R-Springchampionat darf nicht vor dem Monat Juni ausgetragen werden.

8. Verschiedenes

Das ZKV-R-Springchampionat soll nach Möglichkeit jedes Jahr in einem anderen Ration stattfinden und nur an Organisatoren vergeben werden, welche Gewähr bieten, dass der Springplatz, das Hindernismaterial und der Parcoursbau den Anforderungen genügen. Das ZKV-R-Springchampionat gilt als Hauptprüfung. Für ZKV Reiter/innen, welche an der Schweizermeisterschaft der Kategorie R teilnehmen wollen, ist die Teilnahme am R-Springchampionat obligatorisch. Klassierte des ZKV-R-Springchampionats in den Rängen 1 bis 6 sind direkt für die Schweizermeisterschaft der Kategorie R qualifiziert. Der Qualifikationsmodus Reglement SM Springen Kategorie R muss jedoch eingehalten werden.